

**Merkblatt für Trauerfeiern und Bestattungen während der Beschränkungen
durch die Corona-Pandemie
(Stand: 09.05.2022 – kurzfristige Änderungen behalten wir uns vor)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Verordnung des Landes Niedersachsen¹ sowie des allgemeinen Hausrechts hat die Stadt Salzgitter, Städtischer Regiebetrieb, für die Benutzung der städtischen Friedhofskapellen und die Durchführung von Bestattungen und Beisetzungen auf städtischen Friedhöfen Regelungen und Empfehlungen getroffen, über die wir Sie nachfolgend informieren möchten:

1. In der Friedhofskapelle, auf dem Friedhof, während des Trauerzuges und an der Grabstätte wird die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen empfohlen.
2. In der Friedhofskapelle wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer medizinischen Maske oder FFP 2 Maske für alle anwesenden Personen empfohlen.
3. Jede Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keiner vermeidbaren Infektionsgefahr aussetzt. Personen mit Fieber oder Symptomen von Atemwegserkrankungen dürfen Friedhofskapellen nicht benutzen.
4. Diese Regelungen gelten bis auf weiteres. In der sich dynamisch verändernden Lage in der Corona-Pandemie können neue rechtliche Vorgaben auch kurzfristig zu Änderungen führen.

Stadt Salzgitter
Städtischer Regiebetrieb

¹ Niedersächsische Verordnung über Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung)